POLSTERER KERRES RUTTIN
HOLDING GmbH
IMMOBILIEN | STROM | NETZ

Abtretungserklärung Netznutzungsrecht

Vereinbarung über die Abtretung/Übertragung von durch Bezahlung von Netzbereitstellungsengelt für nachstehende Anlage(n) erworbenem Netznutzungsrecht (NNR) vom abtretenden Netzkunden an die Anlage(n) des begünstigten Netzkunden im gegenständlichen Anschlussobjekt.

Anschluss-Objekt

……..
Art des Anschlussobjektes (z.B. Einfamilienhaus, Wohn- u. Geschäftshaus, Gewerbebetrieb, Hotel, …)

Adresse des Anschlussobjektes

…….. …….. ……..
PLZ Ort Straße zzgl. Hausnr./Stiege/Top

Anlage(n)

Siehe Anmerkungen	Durch Bezahlung erworbenes NNR	Weiterhin benötigtes NNR	Zur Abtretung verfügbares NNR
Anlage ……	…….. kW	…….. kW	…….. kW
Anlage ……	…….. kW	…….. kW	…….. kW
Anlage ……	…….. kW	…….. kW	…….. kW

Abtretender Netzkunde

Abtretender Netzkunde

……..
Familien- und Vorname bzw. Firmenbezeichnung (zzgl. Firmenbuchnummer, UID-Nummer)

…….. …….. ……..
PLZ Ort Straße zzgl. Hausnr./Stiege/Top

Ich erkläre mich bereit, vom zur Abtretung verfügbaren NNR …… kW an den begünstigten Netzkunden abzutreten. Die Abtretung des NNR erfolgt auf Grundlage der Allgemeinen Netzbedingungen. Der Übergang der mit der Abtretung von NNR verbundenen Rechte und Pflichten wird direkt zwischen dem abtretenden und dem begünstigten Netzkunden vereinbart.

…… ……
Ort, Datum Unterschrift des abtretenden Netzkunden / Firmenmäßige Zeichnung

Begünstigter Netzkunde

Begünstigter Netzkunde

……..
Familien- und Vorname bzw. Firmenbezeichnung (zzgl. Firmenbuchnummer, UID-Nummer)

…….. …….. ……..
PLZ Ort Straße zzgl. Hausnr./Stiege/Top

…….. ……..
Telefonnummer E-Mail-Adresse

Ich erkläre mich bereit, den Netzbetreiber in Bezug auf die vorstehend beschriebene Abtretung von NNR schad- und klaglos zu halten, falls, aus welchem Grund auch immer, das abgetretene NNR aufgehoben, angefochten oder zurückgefordert werden sollte.

…… ……
Ort, Datum Unterschrift des begünstigten Netzkunden / Firmenmäßige Zeichnung

VNB

Kundennummer alt/neu	Anschlussobjekt-Nr.
	Erledigt

Stand: 28.04.2020

Anmerkung: Der Netzbetreiber behält sich vor die Abtretungserklärung des Netznutzungsrechtes anzunehmen. Mit Zustellung des Netznutzungsvertrages an den begünstigten Netzkunden gilt der Abtretungserklärung als entsprochen.
Anmerkung: Das gewöhnliche Netznutzungsrecht einer Wohneinheit (z.B. Einfamilienhaus, Wohnung) ist 4 kW.